

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

20.11.1845 (No. 317)

freie Stellung des Advokatenstandes beschränkenden Gesetze. Der Abgeordnete Scholze, der diese Witschrift beantwortete, erklärte seine Zustimmung zu dem ersten und zweiten Punkte; was aber die Hebung des Advokatenstandes anlangte, so sey er der Ansicht, daß diese am besten durch den Advokatenstand selbst geschehen könne. — Der Abg. Schaffrath überreichte zwei gedruckte Exemplare der beiden bei den Versammlungen der „protestantischen Freunde“ gehaltenen Vorträge, auf welche in dem Erpose des Ministeriums bei der Behauptung über den Autoritätsglauben der protestantischen Freunde Bezug genommen ist, und bemerkte, daß eben die kategorische Behauptung des Ministeriums die beiden Redner veranlaßt habe, ihre gehaltenen Vorträge dem Drucke zu übergeben, um zu beweisen, daß die Tendenzen, wie sie ihnen in dem Erpose unterlegt seyen, nicht von ihnen vertreten würden; die Kammer könne sich aus den überreichten Exemplaren überzeugen, daß die den protestantischen Freunden, und namentlich den beiden Führern derselben, gemachten Beschuldigungen ungegründet seyen. Der Abgeordnete trug darauf an, den betreffenden Passus vorlesen zu dürfen, damit derselbe zur Rechtfertigung der protestantischen Freunde gegen die in öffentlicher Sitzung der Kammer ihnen gewordene Beschuldigung durch die Landtagsmittheilungen bekannt werde, welchem Antrage die Kammer einstimmig beitrug, worauf die besagte Stelle durch den Abg. Schaffrath vorgelesen wurde. Staatsminister von Falkenstein erwiderte hierauf, daß es im Allgemeinen nur erwünscht seyn könne, die Bestätigung zu vernehmen, daß jene Reden damals nicht so gehalten worden seyen, als es in öffentlichen Blättern gestanden habe; er wolle sich hier jedes Urtheils hierüber enthalten und bemerke nur, daß jene Worte, auf welche das Erpose sich stütze, einem öffentlichen Blatte entnommen seyen. (D. A. 3.)

Nächsten Sonntag findet die feierliche Eröffnung einer Strecke der lausitzer Eisenbahn von hier über Radeberg nach Bischofswerda (Länge fünf Meilen, hinwärts fahrbar in 1 1/2 Stunden bei höchst bedeutenden Steigungen, herwärts in 3/4 Stunden) Statt. Die Regierungsmitglieder und Stände sind dazu eingeladen. Die Eröffnung der ganzen lausitzer Bahn über Radeberg, Bischofswerda, Baugen, Löbau nach Reichenbach (Länge 11 Meilen) wird Anfang Juli, diejenige der löbau-zittauer Seitenbahn (bis zur böhmischen Gränze fünf Meilen lang und mit einer fast gewissen Fortsetzung über Reichenberg nach Prag) im Spätherbste 1846 stattfinden, vorausgesetzt, daß der jetzige Winter nicht zu hart ausfällt. Ueberhaupt wird das nächste Jahr unser jezt aus 30 Meilen bestehendes Eisenbahnnetz um mehr als 15 Meilen vermehren, und die Hoffnung, sämtliche sächsische Eisenbahnen bis Ende 1850 vollendet zu sehen in einem Umfange von 70 bis 80 Meilen, zur Thatsache. (F. 3.)

Leipzig, 15. Novbr. Heute ist hier folgender Tagesbefehl und Bekanntmachung erlassen worden: „Tagesbefehl an die Kommunalgarde in Leipzig, den 13. November 1845. Vom königl. hohen Generalkommando der Kommunalgarde ist mittels Ordre vom 7. d. M. mein unter dem 8. Oktober d. J. eingereichtes Gesuch um Enthebung von meiner Funktion als Kommandant der hiesigen Kommunalgarde, in Berücksichtigung der von mir bei jener Gelegenheit angeführten Umstände, genehmigt worden. Dem zufolge habe ich das Kommando am heutigen Tage dem Vizekommandanten Hrn. v. Jenker übergeben. Bevor ich aber die Reihen meiner Kameraden verlasse, fühle ich mich gedrungen, gegen Alle, die mir so unverkennbare Beweise von Vertrauen, von Liebe und Achtung bis auf die neueste Zeit haben zu Theil werden lassen, meinen wärmsten aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich schreibe mit den innigsten Wünschen für das Gedeihen des Instituts der Kommunalgarde, dem ich stets mit Liebe und Treue angehört. Der Kommandant der Kommunalgarde G. Haase.“ — „Bekanntmachung. Das königl. hohe Generalkommando der Kommunalgarde hat mittels Ordre vom 7. d. M. das von dem bisherigen Kommandanten, Dr. Christian Gustav Haase, eingereichte Gesuch um Enthebung von seiner Funktion genehmigt und dabei sich bewogen gefunden, für den Eifer und die Aufopferung, mit welchen sich derselbe den Geschäften des Kommandos der leipziger Kommunalgarde gewidmet habe, seine vollkommene Zufriedenheit gegen ihn durch gedachte hohe Ordre auszusprechen mit dem Befehl an uns, dies den sämtlichen Abtheilungen der Kommunalgarde mittels Tagesbefehls bekannt zu machen. Leipzig, den 13. Novbr. 1845. Der Kommunalgardenausschuß, G. v. Jenker, Vizekommandant der Kommunalgarde. Hermsdorf, Prot.“

Schwarzburg. Rudolstadt, 11. Novbr. Heute ist unser Erbprinz Günther, geb. 1821, nach einem kurzen Kranklager in Folge eines hinzutretenden Schlagflusses gestorben. Der Schmerz darüber ist für die durchlauchtigsten Eltern um desto ergreifender, als sie in dem Verbliebenen ihr zweites und letztes Kind verloren, indem ihr Erstgeborener schon vor mehreren Jahren von ihnen geschieden war. Die Nachfolge in das Fürstenthum geht nunmehr einst auf den Bruder des regierenden Fürsten, den Prinzen Albert, über, welcher mit der Prinzessin Luise von Solms-Braunsfeld seit 1827 vermählt ist, aus welcher Ehe 2 Kinder leben, darunter Prinz Georg Albert, geb. 1838. (L. 3.)

Württemberg. Ravensburg, 15. Novbr. Am Abend des gestrigen

geradezu die ernste Besorgniß aus, daß der ungläubige Geist das Uebergewicht dabei bekommen werde. Namentlich ergießt sich die bittere Lauge seiner strengen Kritik über den Seminarvikar Dießlerweg in Berlin. Einender dieser Worte hat den Beruf nicht, die hart beschuldigten Männer überhaupt und die religiösen und politischen Ansichten des Letztern insbesondere zu vertreten; er kann aber nicht umhin, zu sagen, daß es ihm scheine, als ob dem Verfasser jenes Aufsatzes in seinem frommen Glaubenskeiser in Beziehung auf das über Pestalozzi Geäußerte das Gefühl der Pietät bedeutend abgeschwächt worden, und in Rücksicht auf das über jene Männer und besonders Dießlerweg Gesagte die Milde christlicher Liebe ganz abhanden gekommen sey. Denn jedenfalls spricht das warme Gefühl dankbarer Anerkennung und Liebe gegen den geehrten Todten und menschenfreundlicher Fürsorge für arme Kinder u. Weisen, das in dem Aufrufe der genannten Männer weht, wohlthuend an. Was aber insbesondere noch die Aeußerungen des Verfassers des genannten Aufsatzes über die politischen Ansichten des Seminarvikars Dießlerweg betrifft, so möge hier nur die Bemerkung Platz finden: daß derselbe unter den Augen seines Königs in seinem Berufe fortbin mit gewohnter Thätigkeit wirkt, und des Königs Majestät die allergnädigste Protektion der Pestalozzianer durch Verleihung des Postfreiheits in den königlichen Landen für die Angelegenheiten derselben betätigt hat.

Dies die Erklärung auf die Herzensergießung in dem besprochenen Aufsatz, zu welcher letzterem in diesem Blatte keine Veranlassung gegeben war. Einender schließt mit dem Bemerkten, daß dieses sein erstes und letztes Wort in dieser Sache sey, und mit der Hoffnung, daß durch die gegen dieselbe ergangene Verwarnung bei Allen, welchen das Andenken Pestalozzi's theuer ist, und die neben den Gaben für ähnliche Anstalten in der Nähe auch noch ein Scherlein für die deutsche Pestalozzianer ist, dieser kein Eintrag geschehen werde. (A 105)

hiesigen Jahrmärktes zwischen 6 und 7 Uhr ging auf dem von hier bis Altdorf neben der Straße sich hinziehenden Fußpfad ganz nahe an der Stadt der Handelsmann Jos. Friz von Niederkostigen in Begleitung seiner Verlobten. Zwei nachkommende Bursche holten sie ein und waren in ihrem eilenden Laufe dadurch gehemmt, daß erstere ohne Zweifel nicht vorher den Weg räumten. Friz wurde bei Seite geworfen, und auf seine Frage, ob das auch eine Art sey, im Augenblick von einem dieser Burschen mittelst eines Messers dergestalt in der Brust verwundet, daß er zusammensank und ungeachtet augenblicklicher Hülfe in kurzer Zeit verschied. Die Begleiterin hatte so viel Geistesgegenwart, das volle Maß des geschehenen Unglücks noch nicht ahnend, um Hülfe rufend, dem Thäter nachzueilen. Sie wurde aber, als sie ihn ergriff, an zwei Fingern bedeutend verletzt, wobei dem Burschen das Messer aus der Hand sank. Die weitere Verfolgung war ihr nun nicht mehr möglich, und es gelang beiden Burschen, den Augen der zu Hülfe Geeilten zu entkommen. Sowohl das Messer, als der Umstand, daß der Thäter an seinem Rocke von hellem Tuch durch die letztere Verwundung mit Blut besetzt seyn dürfte, lassen hoffen, daß er entdeckt werden wird. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 13. Novbr. Der Senat hat in seiner vorgestrigen Sitzung den Baron v. Schiervel zum Präsidenten und die Grafen Vilain XIII. und de Bailleul zu Vizepräsidenten während der gegenwärtigen Sitzung ernannt. Hierauf wurde zur Ernennung der Kommission für die Abfassung des Entwurfs der Antwortadresse geschritten. Gestern verlas Hr. Dumont-Dumortier den Entwurf der Adresse, welcher lediglich eine Umschreibung der Thronrede ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Novbr. Die Auszahlung der ersten Ausbeute der Nationalbank nach 27jähriger Thätigkeit beginnt in diesen Tagen. Es wird dadurch ein Geldbetrag von ungefähr 3/4 Mill. Thlr. in Umlauf kommen. Vor nur 15 Jahren wollte man kaum wagen, 25 oder 30 Thlr. für eine Aktie zu geben. — Nachrichten aus Island in dänischen Blättern zufolge währte der Ausbruch des Hebla bis zum 12. Oktober noch mit derselben Gewalt fort. Die Lava floß noch unablässig aus dem südwestlichen Krater; sie hatte schon einen Weg von drei Meilen durchlaufen und sich auf einer Sandebene unten am Berge, ungefähr eine Meile weit, in einer Höhe von 30 — 40 Ellen ausgebreitet. Dieser Lavafluß bot vornehmlich bei hellen Nächten einen prachtvollen, mächtigen Anblick dar. Drei ungeheuerer Rauchsäulen stiegen beständig aus den drei Kratern, die sich gebildet hatten, und breiteten sich über die nächstliegenden Bezirke aus. Bisher hatte der Ausbruch noch keinen Bauernhof verwüthet, aber die durch die niederfallende Asche verursachte Zerstörung der Wälder hatte schon angefangen, einen schädlichen Einfluß auf das Vieh und namentlich auf die Röhre zu üben, von welchen, wie es hieß, 30 — 40 in den Rangarvalla- und Arnesbyffeln gefallen waren. Die zu ersterem Sessel gehörigen Wälder im Osten des Berges waren bereits bei dem ersten Ausbruche von großen Massen niedergefallenen Bimssteins durchaus zerstört worden, und man befürchtete, daß auch eine Menge Schafe dadurch umgekommen seyn möchte. Wenn man auch noch nicht sagen kann, daß die Zerstörung einen hohen Grad erreicht hat, so kann man doch, so lange der Ausbruch dauert, nicht ohne Besorgniß seyn, da die Lava, so wie sie Zufluß vom Berge erhält, den angebauten Gegenden immer näher rückt.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. (Korresp.) Die Herzogin von Amale ist gestern Abend im Schlosse von St. Cloud von einem Prinzen entbunden worden, dem der König den Namen Prinz von Condé beizulegen befohlen hat. Die übliche Kanonensalve von den Invaliden hat heute Morgen stattgefunden, und die Taufe durch den Erzbischof von Paris wird Nachmittags um 3 Uhr vollzogen werden. Der Prinz von Condé ist der erste Enkel des Königs. — Die heute vom „Journal des Debats“ mitgetheilten Nachrichten aus Algier und Oran enthalten nichts als die bereits gestern von uns gemeldeten Thatsachen; seitdem Lamoricière sein Hauptquartier in Masfara aufgeschlagen hatte, waren keine Meldungen von ihm eingelaufen. Marschall Bugeaud wollte sich nach Züchtigung der Flittas mit ihm vereinigen, und dann erst sah man entscheidenden Ereignissen entgegen. — Was den Aufstand in Marokko betrifft, so erwähnen Nachrichten aus Tanger vom 2. d. M. zwar nichts davon, demungeachtet aber scheint es gewiß, daß im ganzen Rif und von Taza bis Uchda und an der französischen Gränze eine außerordentliche Aufregung unter den marokkanischen Stämmen herrscht, und selbst das „Sourn. d. Deb.“ muß eingestehen, daß bei den Bemühungen von Abd-el-Kaders Agenten, bei dem Fanatismus dieser Völkerschaften und dem Einbruche, den die ersten Unfälle der Franzosen auf sie hervorgebracht haben, die Lage der Dinge bald dieselbe seyn dürfte, wie vor der Schlacht am Solly. — Die Blätter von Dänischen sagen, der russische Großfürst Konstantin werde mit drei russischen Kriegsschiffen und

Die weichgekochte Cinquartierung.

(Aus dem „Gewattermann“ für 1846.)

Zur Zeit, als die Russen nach Deutschland kamen — es spürt's wohl noch Mancher, wenn's auch schon eine schöne Weile her ist — kam auch eine Cinquartierung in ein Dorf, das aus lauter zerstreuten Häusern besteht. Der Quartiermeister sagte beim Schulzen, wo Alles versammelt war: „Da haben wir einen Nordkerl, mit dem ist schwer auszukommen; gebt den Einem, der ihm die Zähne weilt.“ Da trat ein kleines, aber klug aussehendes Bäuerlein hervor, und sagte: „Ich will ihn nehmen.“ Der martialische Krieger geht mit dem Bäuerlein nach seinem einsamen Gehöft, und flucht schon über den Weg, weil sonst nichts zu suchen da ist. Zu Hause angelangt, schlägt der Krieger auf den Tisch, und verlangt Wein, Schnaps, Fleisch u. s. w. Das Bäuerlein sagt: „Da, seht Euch hinter den Ofen; ich will Alles holen, wie der Herr befiehlt.“ Er geht hinaus, läßt die zwei Wolfschunde von der Kette los, die sind klug und folgbar; er sagt zu den Hunden: „Ihr legt euch vor ihn hin und laßt ihn nicht aufstehen, nicht mußen.“ Die Thüre geht auf, die Hunde springen herein und legen sich dem Fremden zu Füßen. Das Bäuerlein legt nun Holz in den Ofen, was hineingeht, und zündet es an. Dem Krieger fängt es an, heiß zu werden, er will auf und hinaus, aber die Hunde lassen ihn nicht von der Stelle. Der Russe knüpft sich nun auf, der Schweiß läuft ihm in Strömen herab; aber er darf sich nicht rühren. Nach einer Stunde kommt nun das Bäuerlein und fragt: „Nun, seyd ihr jezt weich gekocht?“ — „Ihr seyd mein Mann,“ erwiderte der Russe, „Ihr versteht mich; aber nun laßt das Gethier hinaus, und gebt her, was Ihr habt.“ Sie saßen nun friedlich beisammen, und die Nachbarn, die gekommen waren, um den Spektakel mit zu genießen, staunten, als sie durch's Fenster sahen, und der Russe neben seinem Quartierherrn ganz friedlich eine Milchsuppe aß.

einem Dampfer daselbst erwartet, und habe die Absicht, sämmtliche französische Häfen der nördlichen Küste zu besuchen. — Die Brodpreise für Paris haben von heute an eine kleine Ermäßigung erhalten. — Ein gewisser Schmitt, preuß. Unterthan, in England wegen Fälschung zur Deportation verurtheilt, ist auf Reklamation der englischen Regierung vorgestern hier verhaftet und den englischen Behörden ausgeliefert worden. — Reschid Pascha hat Paris verlassen und ist auf seinen neuen Ministerposten nach Konstantinopel abgereist.

Aus dem Elsaß, 14. Nov. Alle heute bei uns eingetroffenen Berichte aus den verschiedensten Theilen unserer Provinz stimmen darin überein, daß mit Zuversicht ein höchst bedeutender Abschlag der Lebensmittel zu erwarten steht, und wir werden in dieser Ansicht bestärkt, da seit Jahren die Märkte in Lothringen, in der Franche-Comté und den Vogesen nicht so gut bestellt waren, als in den letzten Wochen. Briefe aus Paris melden, daß man im Ministerium mit dem Plane umgegangen sey, ein Ausfuhrverbot von Getreide zu erlassen; auch deuteten mehrere Artikel des in Staatsangelegenheiten wohlunterrichteten „Journal des Debats“ auf eine derartige Maßregel hin; allein nach den von den Ortsbehörden eingegangenen Berichten, die sich über die vorhandenen Vorräthe sehr günstig aussprechen, steht ein solches Verbot um so weniger zu erwarten, als alle Nachrichten über die vorhandenen Kartoffeln sehr beruhigend lauten, und die Krankheit da, wo sie geherrscht hat, bei den aufbewahrten Vorräthen durchaus nicht weiter um sich gegriffen hat. Dies auch der Grund, warum dieses Produkt fortwährend in Preise fällt und unsere Bauern alle Märkte mit Ladungen überfüllen. Das Augenmerk ist unter den gegenwärtigen Umständen hauptsächlich auf die von Seite Englands zu erlassenden Modifikationen in seinen Korngesetzen gerichtet, und würde in dieser Beziehung eine zu starke Ausfuhr zu befürchten seyn, so wäre allerdings eine Ausfuhrbeschränkung, die sich natürlich in gewissen Gränzen halten müßte, nicht unzweckmäßig. (K. 3.)

Großbritannien.

London, 12. Novbr. Zum Vorsteher des neu zu errichtenden akademischen Kollegiums zu Belfast im vorherrschend protestantischen Nordirland ist Dr. Henry, presbyterianischer Geistlicher in Belfast, ernannt worden. — Der berühmte Geolog Dr. Buckland ist zum Dekananten von Westminster befördert worden. — Die Trauung von Lady Adela Villiers mit Rittmeister Jobbetson fand in Gretaehall, einem Gasthose, durch den hiezu berechtigten Wirth, J. Kinton, Statt; Zeugen waren dessen Frau Jane und der carlisler Postillon, welcher das Paar nach Gretaehall gebracht hatte. Die Hauptsache an dieser tumultuarischen, aber geistlich gültigen Trauung ist, daß die beiden Heirathelustigen vor Zeugen erklären, daß sie einander ehelichen wollen, worauf der Wirth sie zusammengibt. Die Trauung geschah am 6. November. — Zu der Subskription für Leutnant Baghorn hat die „Times“ 200 Guineen beigetragen. — Nach Berichten aus Westindien bis Mitte Oktobers war fast überall der lang ersehnte Regen reichlich eingetreten, und man sah allenthalben für Zucker, Kaffee u. einer reichlichen Ernte entgegen.

Italien.

Kirchensat. Von der italienischen Gränze, den 7. November. Wie man hört, werden viele Befugungen, die aus einheimischen Truppen bestehen, durch neu anzuwerbende Schweizerkompagnien ersetzt. — Die von der gemischten Untersuchungskommission in Ravenna geschöpften Erkenntnisse sind aus Rom zurückgelangt, und der heil. Vater hat die auf Kerkerstrafen lautenden Urtheile durchaus um zwei Drittheile der verhängten Strafdauer gemildert und 22 Angekludigte, die zu sechsmonatlichem Kerker verurtheilt waren, gänzlich befreit. Dieses wird größtentheils der eifrigen Verwendung des Kardinallegaten Massimo zugeschrieben. Neun Individuen wurden wegen Mangels rechtlicher Beweise entlassen. Im Ganzen waren es 67 Personen, gegen welche die Hochverrathsuntersuchung stattfand. (M. 3.)

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 29. Oktbr. In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. gegen 2 Uhr hat man hier wieder einen ziemlich starken Erdstoß gespürt. — Das Südtliche Tschanal Kaleffi an den Dardanellen ist am 26. d. M. abgebrannt.

Baden.

Karlsruhe, 19. Nov. Das großherzogl. Regierungsblatt vom Gezirgen, Nr. 38, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner königl. Hoheit des Großherzogs. a) Das Steueranschreiben für die ersten sechs Monate des Kalenderjahres 1846 betreffend. Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Ansicht des §. 62 der Verfassungsurkunde; in Erwägung, daß die Verathung über das Auslagengesetz für die Kalenderjahre 1846 und 1847, welches Unsern getreuen Ständen alsbald nach ihrem auf den 21. d. M. angeordneten Zusammentritte vorgelegt werden soll, vor dem Ersten des kommenden Monats Dezember, als dem Anfangstermine für 1846, nicht wird erfolgen können, haben Wir beschlossen und verordnet: Die direkten und indirekten Steuern sind für die ersten sechs Monate des Kalenderjahres 1846 nach dem bestehenden Umlagesuße und den bestehenden Tarifen zu erheben. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium den 14. Novbr. 1845. Leopold. Regenerauer. Auf allerhöchsten Befehl Seiner königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler. b) Medaillenverleihung. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 30. Oktbr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Reich in Neulingen, Bezirksamts Bonndorf, in Berücksichtigung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstführung die silberne Zivilverdienstmedaille zu verleihen. — II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Großh. Justizministeriums vom 1. Novbr.: Durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 6078, wurde Rechtspraktikant Friedrich Merk von Geisingen zum Advokaten und Profurator bei dem Hofgerichte des Seekreises ernannt. 2) Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Oktbr., die Vereinigung des Forstbezirks Buch am Horn mit jenem zu Rosenbergr betreffend. 3) Derselben Ministeriums vom 31. Oktbr.: Auf Vorlage der Auszüge aus den Ziehungslisten sämmtlicher Konstriptionsämter, in Gemäßheit der §§. 7 und 21 des Konstriptionsgesetzes und der höchsten Verordnung vom 10. d. M. (Regl. Nr. 32) wird nachstehende Uebersicht der Vertheilung der für das Jahr 1846 auszuhebenden Ergänzungsmannschaft auf die Konstriptionsbezirke des Landes hiermit öffentlich bekannt gemacht. (Es haben hiernach zu stellen: der Seekreis, bei 1600 Konstriptionspflichtigen, 401, der Oberrheinkreis, bei 3352 Konstriptionspflichtigen, 846, der Mittelrheinkreis, bei 4254 Konstriptionspflichtigen, 1072, der Unterrheinkreis, bei 3243 Konstriptionspflichtigen, 816, im Ganzen, bei 12449 Konstriptionspflichtigen, 3135.) 4) Derselben Ministeriums vom 3. November: G. J. Perleb, großh. bad. Hofrath und ordentlicher Professor der Naturgeschichte

und Botanik an der Universität Freiburg, vermachte der letzteren außer einer werthvollen Bücherammlung, einem Herbarium und einer Sammlung von Denkmünzen, die Summe von 2000 fl., deren Zinsenertragniß auf die vom Vermächtnißgeber näher bestimmte Weise, theils zum Vortheile der Universitätsbibliothek, der zoologischen Sammlung und des botanischen Gartens, theils zu Reisestipendien für junge Gelehrte der Naturwissenschaft (mit Ausschluß der Medizin) verwendet werden soll. Diese Stiftung erhielt die Staatsgenehmigung und wird zum ehrenden Andenken des Stifters hierdurch bekannt gemacht. 5) Dess. Min. vom 7. Okt., die Uebersicht über den Zustand der Generalwittwenkasse für weltliche Zivildienere vom Jahr 1844 in sechs Abtheilungen betr. Die erste Abtheilung dieser Uebersicht zeigt den Stand der Rechnung. Die Einnahmesumme steht im „Soll“ mit Einschluß des Kapitalstocks auf 2,187,263 fl. 21 kr., im „Hat“ 400,907 fl. 20 kr., und im Rest 1,786,356 fl. 1 kr., worunter 1,726,801 fl. 54 kr. in's künftige Jahr übergehender Kapitalstock. Die Ausgabe summe beträgt im „Soll“ 401,498 fl. 41 kr., im „Hat“ 400,907 fl. 20 kr. und darunter 157,570 fl. 31 kr. bezahlte Benefizien laufenden Jahrs, im „Rest“ 591 fl. 21 kr., worunter 165 fl. 11 kr. unbezahlt gebliebene Benefizien laufenden Jahrs. Die zweite Abtheilung zeigt den Stand des Vermögens der am 31. Dezember 1844 auf 1,807,027 fl. 34 kr. gekommen ist, worunter eine Vermehrung um 25,753 fl. 28 kr. seit letzten Dezember 1843. Die dritte Abtheilung enthält die Nachweisung über den Zuschuß der Staatskasse, indem die Benefizienzahlung 157,683 fl. 14 kr. beträgt, die dazu bestimmten Einnahmen hingegen, nämlich die Zinse über Abzug der Lasten 73,325 fl. 27 kr. und die Beiträge über Abzug der Ertragposten und des zur Vermehrung bestimmten $\frac{1}{10}$ 37,178 fl. 41 kr., daher ein Abmangel von 47,179 fl. 6 kr. Die vierte Abtheilung gibt die Zahl der Mitglieder und der Wittwen und Waisenfamilien an. Es waren am 1. November 1843 2229 Mitglieder, im Laufe des Jahrs kamen 91 hinzu und gingen 80 ab, daher am 1. Novbr. 1844 2240 blieben. Die Zahl der Wittwen und Waisenfamilien betrug auf 1. Novbr. 1843 970, im Laufe des Jahrs waren 58 hinzugekommen und 50 abgegangen, daher auf 1. Novbr. 1844 übrig geblieben 978. Die fünfte Abtheilung gibt namentlich die zugekommenen und abgegangenen Wittwen und Waisenfamilien mit Angabe der ihnen zukommenden Jahresbenefizien, wie der für 1844 bezahlten Raten an. Die sechste Abtheilung enthält den Zustand der bruchsaler Widwidenerwittwenkasse, deren Einnahmesumme im Soll mit Einrechnung des Kapitalstocks in 5131 fl. 56 kr., im Hat in 1406 fl. 2 kr. und im Rest in 3725 fl. 54 kr. besteht, unter welcher letzteren 3617 fl. 33 kr. in's künftige Jahr übergehender Kapitalfond. Die Ausgabe beträgt im Soll 1406 fl. 2 kr. und im Hat eben so viel und darunter 171 fl. 56 kr. Benefizien an 7 Wittwen, wozu noch eine weitere hinzugekommen war. Das Vermögen beträgt 3799 fl. 5 kr., worunter 34 fl. Vermehrung, die aber im folgenden Jahr wieder zur Auszahlung verwendet wird. — III. Diensterledigungen. Bei dem Oberamte Heidelberg ist die Stelle eines Assessors in Erledigung gekommen. Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der Regierung des Unterreinkreises vorschristsmäßig zu melden. Die evangel. Pfarrei Palmbach, Dekanats Durlach, mit einem Kompetenzanschlage von 543 fl. und einem wirklichen Ertrage von ungefähr 600 fl. Bewerber haben sich binnen 4 Wochen vorschristsmäßig bei dem evangel. Oberkirchenrathe zu melden. Das Diakonats Schoppsheim mit der evangel. Pfarrei Hausen, mit einem Kompetenzanschlage von 597 fl. 18 kr. (worauf eine von dem künftigen Pfarrer zu zahlende Schuld von 75 fl. haftet). Der Diakonus hat an der höhern Bürgerschule in Schoppsheim, gegen einen Funktionsgehalt von jährlichen 100 bis 300 fl., je nach Umständen bis zu 18 Stunden wöchentlichen Unterricht zu geben. Bewerber haben sich innerhalb 6 Wochen vorschristsmäßig zu melden. Die evangelische Pfarrei Subigheim, mit einem Kompetenzanschlage von 472 fl., wird wiederholt ausgeschrieben. Bewerber haben sich binnen 6 Wochen bei der Patronats herrschaft, den Jhrn. v. Rüd, eberstadter und bödigheimer Linie, zu melden. — IV. Todesfälle. Gestorben sind: am 4. Sept. d. J. der pensionirte Physikus Dr. Engelberger in Kleintausenburg; am 12. Okt. d. J. der pensionirte Oberingenieur Döckerhoff in Mannheim.

Mannheim, 15. Nov. Durch Urtheil vom 13. d. M. hat das großh. Hofgericht des Unterreinkreises das Werk von Struve: „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten“, frei gegeben, den Staatsanwalt mit seinem Strafantrag abgewiesen und die Staatskasse in sämmtliche Kosten des Prozesses verfallt. (M. 3.)

Mannheim, 17. Nov. Seit einigen Tagen befindet sich eine Regierungskommission aus Karlsruhe hier, um, wie man hört, die beabsichtigte Vergrößerung unseres Theaters in nähere Erwägung zu ziehen. Die Bauveränderungen sollen auf etwa 68,000 fl., welche die Staatskasse zu bestreiten hätte, veranschlagt seyn. (M. M.)

Mannheim, 18. Nov. Die öffentlichen Festlichkeiten der Kettenbrücke-Einweihung wurden vorgestern Abend mit einem Ständchen, welches dem Gebauer dieser Brücke Hrn. Wendelstätt vor seiner Wohnung von der Liebertafel gebracht wurde, geschlossen.

† Mannheim, 19. Novbr. (Korresp.) Heute fand in hiesiger, sonst so ruhiger Stadt ein Aufritt Statt, welcher zur Erhaltung der Ordnung und des obrigkeitlichen Ansehens die Anwendung militärischer Hülfe fast nothwendig gemacht hätte. Zur Vermeidung von Entstellungen theilte ich Ihnen den Vorfall möglichst genau, wie ich ihn von zuverlässigen Personen in Erfahrung gebracht, mit. Das Bürgermeisterramt dahier hatte auf den Antrag von 84 Bürgern auf heute Morgen 10 Uhr eine Versammlung des großen Ausschusses zu dem Zweck anberaunt, darüber zu berathen, ob angebliche Verletzungen der persönlichen und der Gewissensfreiheit von Seite der hiesigen Verwaltungsbehörden als Gemeindefache behandelt und deswegen eine Vorstellung an das großh. Staatsministerium, und falls diese erfolglos bleibe, an die zweite Kammer der Ständeversammlung gerichtet werden sollte. Von dieser Versammlung, deren Berufung durch den §. 38 Abs. 5 der G. D. gerechtfertigt werden sollte, erhielt die großh. Kreisregierung dahier durch die in der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 17. d. M. ergangene Einladung Kenntniß. Sie zog sofort in Erwägung, ob eine Versammlung des großen Ausschusses zu dem angegebenen Zweck, nämlich zur Verathung und Schlußfassung über Gegenstände, welche die Gemeinde nicht berühren, stattfinden dürfe? Die Frage wurde verneinend beantwortet und in Folge dessen dem Bürgermeister unter sagt, die Versammlung abzuhalten. Dieser setzte den Gemeinderath und kleinen Bürgerausschuß davon in Kenntniß, von welchen aber hierauf einstimmig der Beschluß gefaßt worden, daß die Verfügung der Kreisregierung als in kompetent erlassen zu betrachten, solcher daher keine Folge zu geben, die Versammlung des großen Ausschusses vielmehr heute Morgen abzuhalten und nur der Gewalt zu weichen sey. Auf die hievon dem Stadtmagistrate gemachte Anzeige ließ heute Morgen der Stadtdirektor den Bürgermeister vor sich rufen, stellte

ihm die Folgen eines solchen Ungehorsams gegen die vorgelegten Staatsbehörden vor und machte ihn darauf aufmerksam, daß diese die Versammlung jedenfalls durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel verhindern würde. Diese Ermahnung hatte indessen keinen Erfolg. Vielmehr wußten sich die zu der Versammlung Eingeladenen, mit dem Bürgermeister an der Spitze, den Eintritt zu dem Saal, wo die Versammlung stattfinden sollte, zu verschaffen, obschon zur Verhinderung dieses Eintritts ein Polizeikommissär dort aufgestellt war. Die Versammlung begann auch, wurde aber bald durch den Stadtdirektor und Regierungsdirektor unterbrochen. Die Ausrufkratte wurde verlesen und den Versammelten wurde befohlen, den Saal zu verlassen. Dieser Befehl wurde durch Militär, welches unterdessen aufgezo-gen und vor dem Saale zu sehen war, unterstützt, und die Versammlung entfernte sich hierauf auch, ohne daß eigentliche Zwangsmassregeln notwendig waren. Ausser den Mitgliedern des großen Ausschusses befanden sich in dem Versammlungssaale nur wenige Personen, woraus, sowie aus dem weiteren Umstände, daß ungeachtet des Ausrückens des Militärs auch auf der Straße keine große Menschenmasse sich befand, man wohl mit Recht wird den Schluß ziehen dürfen, daß der Gegenstand der Berathung keine besondere Theilnahme beim hiesigen Publikum erregt hatte. Zwei Fragen drängen sich bei diesem Vorfalle dem unbefangenen Beobachter auf: 1) Kann eine Gemeinde jede beliebige Sache in der Art durch Gemeindebeschluß zu der ihrigen machen, daß sie dafür durch Vorstellungen an die Staatsbehörde und selbst an die Ständeversammlung intercediren, beziehungsweise dort solche als Gemeindefache verfolgen kann? 2) Bejahenden Falls — war der Bürgermeister nicht schuldig, der Verfügung der Kreisregierung, welche ihm die Abhaltung der Versammlung untersagte, Folge zu leisten? Zu 1. Kann die Gemeindeordnung als Befehl über die Verfassung u. Verwaltung der Gemeinde nur Bestimmungen über eigentliche Gemeindeangelegenheiten schon nach der Natur der Sache enthalten. Es kann daher der §. 38 Abs. 5, welcher wörtlich also lautet: „Eine Gemeindeversammlung muß stattfinden: 5) Auf den Antrag des Gemeinderaths oder des Bürgerausschusses oder einer Anzahl von Bürgern, die der Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths und Ausschusses zusammengenommen gleichkommt, wenn im Namen und aus Auftrag der Gemeinde eine Vorstellung an Uns oder die Staatsbehörden gerichtet und die Gemeinde um ihre Zustimmung vernommen werden soll“ nur auf eigentliche Gemeindefachen bezogen werden. Es würde in der That weit führen, wenn eine Gemeinde alle Sachen ohne Unterschied, sohin auch Privatrechte Einzelner, in der angegebenen Weise zu den ihrigen machen könnte. Der §. 6 der Gemeindeordnung, wesentlich bestimmt, eine Gewähr für die Selbstständigkeit der Gemeinden zu bieten, beschränkt ausdrücklich deren Wirksamkeit auf die Beforgung der auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten. Andere Gegenstände, und dazu gehören wohl die Fragen, welche in der heutigen Versammlung des großen Ausschusses zur Berathung und Schlußfassung kommen sollten, berühren ihren Wirkungskreis nicht. Zu 2. Wir wollen dahin gestellt seyn lassen, ob die Gemeindebehörden Verfügungen ihrer vorgelegten Verwaltungsbehörden, wenn sie glauben, daß dieselben unzulässig und in ger Weise erlassen worden, geradezu unbeachtet lassen können, und ob sie nicht vielmehr auch in diesem Falle schuldig sind, wenn sie sich beschwert erachten, den Rekurs an die höhere Stelle zu ergreifen. Wir glauben aber als unzweifelhaft annehmen zu dürfen, daß die Kreisregierung im vorliegenden Fall allerdings innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit gehandelt hat. Sie ist die Behörde, welcher die Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung in ihrem ganzen Umfange übertragen ist. Ihr steht daher auch die Beurtheilung der Frage, ob eine Gemeinde in einem gegebenen Falle die Grenzen, innerhalb welcher sie sich nach den Bestimmungen unseres Gemeindegesetzes zu bewegen hat, nicht überschreitet, und in diesem Fall die Befugniß zu, sie in die gesetzlichen Schranken zurückzuweisen. Dies und mehr nicht ist hier geschehen. Hätte daher auch die Kreisregierung den §. 38, Abs. 5, der Gemeindeordnung unrichtig ausgelegt, so mußte der Bürgermeister doch jedenfalls mit der Abhaltung der Gemeindeversammlung einhalten, bis auf den Rekurs die höhere Behörde die Entscheidung der Kreisregierung aufgehoben hätte? (A 109)

Freiburg, 17. Nov. Heute wurde die Wahl eines Abgeordneten der Universität Freiburg vorgenommen. Von 24 Stimmen fielen 13 auf Hrn. geh. Rath und Direktor der Wasser- und Straßenbaukommission Frhrn. v. Marschall; 10 Stimmen erhielt der geh. Rath und Regierungsdirektor Dr. Kern; eine Stimme ging verloren. Frhr. v. Marschall wurde sofort zum Abgeordneten der Universität Freiburg proklamirt. (F. 3.)

Waldshut, 7. Okt. Heute wurde dahier die Kapitelskonferenz abgehalten. Außer der Berathung über die vorausbestimmte, die Ertheilung des Bußsakramentes betreffende Frage kam noch Verschiedenes, unter Anderm auch die Abhaltung der Diözesansynoden zur Sprache. Unser Kapitel hatte sich schon vor mehreren Jahren denjenigen angeschlossen, welche um Wiedereinführung derselben baten, und auch jetzt wurde das Verlangen nach ihnen einstimmig ausgesprochen. Nicht deswegen, als setzten wir Mithrauen in jene Behörden, welche regelmäßig die Angelegenheiten der Kirche leiten; auch nicht in dem Wahne, als würden Synoden alle wahren und eingebildeten Beschwerden beseitigen, und am allerwenigsten in Uebereinstimmung mit jenen Kapiteln, welche sich herausnahmen, die noch sehr in Frage stehenden Ergebnisse einer künftigen Synode anmaßlicher Weise voranzubestimmen; sondern bloß darum, weil wir keinen Grund sehen, weswegen dieses uralte, kirchliche Institut, welches das Konzil von Trient, selbst unter Strafanndrohung beibehalten und neu belebt wissen wollte, jetzt auf einmal unfirchlich und verderblich seyn sollte, und weil wir im Gegentheil überzeugt sind: es werde durch die Synoden nicht nur eine innigere Verständigung und daher ein festeres und zweckmäßigeres Zusammenwirken zuerst unter den Geistlichen, dann auch unter den übrigen Gläubigen erzielt, sondern auch der hohen Kirchenbehörde der Beweis geliefert werden, daß unser Diözesanklerus treu und fest zur katholischen Kirche und ihren wesentlichen Anordnungen halte, und auch wohl verthe, die wichtigsten Angelegenheiten derselben mit angemessenem Ernste und allseitiger Umsicht zu behandeln. Abgesehen davon, daß Vertrauen wieder Vertrauen erweckt, wird ein körperliches Nähertreten auch eine geistige Annäherung bezwecken. Hinsichtlich der in einigen andern Kapiteln beschlossenen Ergebnissadresse an unseren hochwürdigsten Erzbischof bezogenen alle Mitglieder unserer Konferenz, daß sie an Ergebenheit gegen diesen verehrungswürdigen Kirchenprälaten Niemanden nachzustehen glauben, aber auch ihr amtliches Benehmen nicht für so zweideutig halten können, daß es einer förmlichen, wörtlichen Versicherung bedürfte, um die Ueberzeugung zu begründen, sie bestreben sich auch, in der Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit gegen ihre Kirchenobrigkeit ihren Pfarrangehörigen als Muster vorzuleuchten. Wo Thaten sprechen, hielten sie Worte für überflüssig; wo jene mangeln, diese für Lügen. Bei dem freundschaftlichen Wahle, welches auf diese Berathung folgte, benützte indessen der Dekan die Gelegenheit, in einem von allen Seiten freudig aufgenommenen Toaste die gemeinsame Verehrung gegen unseren so achtungswürdigen Erzbischof an den Tag zu legen. (F. 3.)

Hemsbach an der Bergstraße, 15. Nov. Für den Orden der barmherzigen Schwestern im Großherzogthum Baden sind von Frhrn. C. M. v. Rothschild in Neapel so eben eingegangen: 500 fl. (M. M.)

Segenerklärung. In Nr. 312 der „Oberrheinischen Zeitung“ wird wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß von Seiten des Bezirksamts Triberg der Gendarmerie der Auftrag erteilt worden sey, den Johann Ronge bei seinem Erscheinen dem Amte vorzuführen. Zur Beglaubigung dieser Behauptung tritt der Korrespondent als Gewährsmann mit der Behauptung auf, daß er sich über alle näheren Umstände genau erkundigt habe. Dies ist wahrlich eine ganz neue, aber sehr leichte Art, sich gegen Verläumdung zu rechtfertigen, indem der Verläumer selbst als Gewährsmann für die Wahrheit seiner verläumderischen Behauptung auftritt, und die „Oberrheinische Zeitung“ dies ohneweiters als ausgemachte Wahrheit annimmt. Man sieht sich daher veranlaßt, amtlich jene Behauptung für eine gänzliche Lüge und den Urheber derselben für einen Verläumer zu erklären. Triberg, den 16. Novbr. 1845. (A 107)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Nov. 18. 19.	Abends 9U.	Morg. 7 U.	Mittags 2U.
Zustdruck red. auf 10" H.	27" 6.5	27" 7.6	27" 6.5
Temperatur nach Reaumur	7.6	7.8	10.7
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.81	0.90	0.68
Wind u. Stärke (4=Sturm)	SW ¹	SW ¹	SW ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.4	0.8	0.7
Niedererschlag Bar. Kub. Zoll	—	1.6	—
Verdunstung Bar. Kub. Höhe	—	—	—
Dunstdruck Bar. Lin.	3.1	3.5	3.4
Novbr. 18. t. max. 7.8	bb. trüb.	tr. Nachts	bb. trüb.
19. t. min. 7.6		etwas Reg.	

Großherzogliches Hoftheater.
 Donnerstag, den 20. November: Das Gut Sternberg, Lustspiel in vier Aufzügen, von Frau von Weiffenthurn.
 Freitag, den 21. November: Alessandro Stradella, romantische Oper in drei Aufzügen, von W. Friedrich; Musik von Fr. v. Flotow.
 Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler G. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.
 Sonntag, den 23. November: Keine Vorstellung.

[E 204.2] Nr. 11,429. Karlsruhe.
Die Lebensversicherungsgesellschaft „Minerva“ zu Paris betr.
 Dem Polizeiamt der Residenz wird eröffnet:
 Der Generalinspektor der französischen Lebensversicherungsgesellschaft Minerva hat in Nr. 259 der Karlsruher Zeitung vom 23. September d. J. und in der Beilage Nr. 274 dieser Zeitung vom 8. Oktober d. J. bekannt gemacht, daß dieser Anstalt durch das Ministerium des Innern die Erlaubniß erteilt worden sey, ihre Verbindung auch auf das Großherzogthum Baden auszudehnen, und daß durch die Vorlage des Situationsstats, welche monatlich unter andern auch an den Präsidenten des diesseitigen Ministeriums geschehe, alle jene Sicherheit geboten sey, welche billigerweise gefordert werden könne.
 Diese Anzeige ist dahin zu berichtigen, daß das diesseitige Ministerium der Lebensversicherungsgesellschaft Minerva keineswegs irgend eine Erlaubniß erteilt, ihr vielmehr auf ihr

Gesuch eröffnet hat, daß sie zur Zeit zur Abschließung von Lebensversicherungsverträgen einer besondern Staats Erlaubniß nicht bedürfe, und daß man sich deshalb nicht veranlaßt sehe, von ihr Kenntniß zu nehmen.

Gewissenhaft wird das diesseitige Ministerium sich einer Prüfung der monatlichen Situationsstats der Anstalt unterziehen oder irgend eine Mitwirkung in ihrer Ueberwachung übernehmen, um dadurch eine Sicherheit für den getreuen Vollzug der mit der Anstalt abgeschlossenen Verträge zu gewährleisten.

Das Polizeiamt der Residenz hat dies sowohl durch die Karlsruher Zeitung und durch die andern Blätter, in welchen oben erwähnte Bekanntmachung des Generalinspektors Jaleski erschienen ist, bekannt zu machen.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1845.
 Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor.
 gez. Rettig. Duiffon.

Nr. 13,822. Was damit geschieht.
 Karlsruhe, den 13. November 1845.
 Großh. Polizeiamt der Residenz.
 R. Burger.

[E 121] Mes.
L'Equitable.
 Königl. französische Lebensversicherungsbank in Paris.

Unterzeichneter Divisions-Direktor beehrt sich hiermit, diejenigen Personen, die in der Gesellschaft Equitable versichert sind, zu benachrichtigen, daß sie ihre Einzahlungen nur an den Herrn C. A. Braunwarth, Langestraße Nr. 26 in Karlsruhe, als Direktor dieser Gesellschaft für den Mittelrheinkreis, zu machen haben, um dagegen ein Mandat, das von der General-Direktion oder einem Divisions-Direktor ausgestellt ist, in Empfang zu nehmen.

Simon, Divisions-Direktor der Equitable, große Armeestraße Nr. 8 in Mes.
 [E 246.2] Stuttgart.
 Stelle = Gesuch.

Ein 26 Jahre alter, sehr thätiger Mann aus einer achtbaren württembergischen Familie, welcher früher

in einigen der größten Fabriken des Inlandes diente, seit sechs Jahren aber seine kaufmännischen Kenntnisse auf einem der ersten Handlungspolize Frankeichs vervollkommnete, wünscht nun nach Deutschland zurückzukehren und dort eine — seinen Fähigkeiten angemessene Anstellung als Geschäftsführer, oder einer Kommiss in einer Großhandlung, oder einem industriellen Establishment des Vereinsgebietes zu finden. Nach Umständen würde er sich auch bei einem gut rentirenden Geschäft mit einer Kapitaleinlage theilnehmen. Näheres sagt

Diebold's öffentliches Bureau.
 Der Vorstand
 Kammerrevisor Diebold.

[E 245.1] Nr. 1742. Schwellingen. (Solzversteigerung.) In dem Domänenwald Hardt, Forstbezirk Schwellingen, werden durch Bezirksförster Raibberger versteigert:

- Mittwoch, den 26. November d. J.: 677¹/₂ Klafter fortlene Scheiterholz.
 - Donnerstag, den 27. November: 643¹/₂ Klafter fortlene Prügelholz.
 - Freitag, den 28. November: 39,575 Stück fortlene Wellen, 300 " Abfall.
 - Samstag, den 29. desselben Monats: 525 Stück geringe fortlene Hopfenstangen, 28 Stämme fortlene Bauholz, 863 Stück fortlene Brunnendeckel.
 - Dienstag, den 9. Dezember d. J.: 7¹/₂ Klafter 6' langes fortlene Scheiterholz, 482 " 4' "
 - Mittwoch, den 10. d. M.: 182 Klafter fortlene Prügelholz, 15 000 Stück fortlene Wellen.
 - Donnerstag, den 11. Freitag, den 12. und Samstag, den 13. Dezember d. J.: 942 Stämme fortlene Bauholz, 650 Stück fortlene Deckeln.
- Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr an der Rabbrücke.
 Schwellingen, den 17. November 1845.
 Großh. bad. Forstamt.
 Gmelin.
 vdt. Böhlinger.

Mit einer Anzeigenbeilage.